Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat

Deutsches Rotes Kreuz

Berlin, den 14.08.2025

Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG). Das Deutsche Rote Kreuz äußert sich im Folgenden ausschließlich zur Stärkung der Freiwilligendienste und zur Ausgestaltung eines möglichen Wehrersatzdienstes.

Als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich und Nationale Gesellschaft der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung in Deutschland ist das Deutsche Rote Kreuz in einem militärischen Ernstfall zur mitwirkenden Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr rechtlich verpflichtet. Gleichzeitig verfügt es über zahlreiche Einrichtungen und Erfahrungen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, dessen Funktionsfähigkeit von elementarer Bedeutung ist, wenn es darum geht, sich auf einen militärischen Ernstfall vorzubereiten. Insofern unterliegt das Deutsche Rote Kreuz seinen Pflichten als Auxiliar in der konkreten Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr und ist gleichzeitig in eben dieser Rolle darauf angewiesen, Menschen für die ehrenamtlichen Gemeinschaften des Verbands und zivilgesellschaftliches Engagement im Allgemeinen zu gewinnen.

Wir begrüßen, dass im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Baustein in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs. Das Deutsche Rote Kreuz begrüßt es, wenn junge Menschen sich im sozialen Bereich und für das Gemeinwohl einsetzen. In den Freiwilligendiensten ist es ihnen möglich, sich für die Gesellschaft in zahlreichen Bereichen zu engagieren. Gleichzeitig ermöglicht ihnen die Ableistung eines Freiwilligendienstes, vielfältige Kompetenzen zu erwerben und praktische Erfahrung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erlangen. Die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch die Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft und Gemeinschaft wirken lebenslang und stärken die Demokratie.

Bereitschaftserklärung unter WDModG §15a

Die Überlegungen des Deutschen Roten Kreuzes zu einer neuen Ausgestaltung der Freiwilligendienste sind ausdrücklich anschlussfähig an das Gesetz zur Einführung eines neuen Wehrdienstes. Daher schlagen wir vor, die Angaben unter §15a Abs. 1 Nr. 2 WPflG um die Bereitschaftserklärung zu erweitern, einen Freiwilligendienst bei einem zivilgesellschaftlichen Freiwilligendienstträger zu leisten. Das Deutsche Rote Kreuz spricht sich dafür aus, dass die Freiwilligendienste schon an dieser Stelle als weitere Option ausdrücklich benannt werden. Bei der Abgabe der Bereitschaftserklärung soll explizit auf die Chancen eines Freiwilligendienstes

und auf die Webseite www.freiwillig-ja.de hingewiesen werden. Gleichzeitig bedarf es auch der rechtlich eingeräumten Möglichkeit im neuen §15a WPflG sowie im neuen §58b SG, zusammen mit der Aufforderung nach Satz 1 Informationen über die Freiwilligendienste zu versenden.

Dieser erweiterte Fokus würde den Bekanntheitsgrad der existierenden Dienste und deren Wahrnehmung stark erhöhen, Engagement fördern und damit zur Stärkung des Gemeinwohls und der Gesellschaft beitragen. Gleichzeitig würde er das Signal der Freiwilligkeit durch erweiterte Wahlmöglichkeit verstärken, was zu einer positiven Resonanz bei der kontaktierten Zielgruppe führen sollte. Als langjähriger Träger von Freiwilligendiensten hat das Deutsche Rote Kreuz viel Erfahrung und Expertise, die es in die weitere bürokratiearme Ausgestaltung der vorliegenden Konzepte einfließen lassen kann.

Wehrpflicht und Ersatzdienst

Falls der Bundestag beschließen sollte, dass der Wehrdienst verpflichtend ist, bräuchte es für die Kriegsdienstverweigerer einen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr. Da ein möglicher Ersatzdienst – entweder im Sinne des Zivildienstes wie vor 2011 oder in der Form neuer Formate – maßgeblich von den zivilgesellschaftlichen Strukturen umgesetzt werden müsste und Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind aus Sicht des Deutschen Roten Kreuzes einige Aspekte zu berücksichtigen. Es ist wichtig, Erfahrungen, die seinerzeit gemacht wurden, kritisch auszuwerten. Notwendig ist eine vertiefte Befassung mit den Stärken und Schwächen und der Frage, wie ein derartiger Dienst an die heutigen Rahmenbedingungen angepasst und gegebenenfalls noch stärker im Sinne des Gemeinwohls ausgestaltet werden könnte.

Parallel zum Zivildienst gab es das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. 2011 kam mit Aussetzen der Wehrpflicht und des Zivildienstes der Bundesfreiwilligendienst hinzu. Diese Formate sind offen für alle, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, körperlichen Voraussetzungen oder Gesundheit und unterscheiden sich damit vom neuen Wehrdienst sowie absehbar von einem möglichen Ersatzdienst. In der Vergangenheit haben sich die Freiwilligendienste in gewachsenen Strukturen zu einem bewährten Format mit langer Tradition und Fokus auf Lernen und Kompetenzerwerb entwickelt, was sie vom früheren Zivildienst deutlich unterscheidet. Sie bieten ein Bildungs- und Orientierungsangebot für junge Menschen. Die Freiwilligen stehen im Zentrum, und die pädagogische Begleitung ist Kern dieser Formate. Von dem Engagement profitieren die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. Positive Aspekte aus den Freiwilligendiensten wie das erprobte Trägerprinzip (Begleitung der Dienstleistenden, Demokratielernen, Vielfalt, Subsidiarität, Engagementbindung) sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen.

Das Deutsche Rote Kreuz fordert, allen (jungen) Menschen den Zugang zu einem Freiwilligendienst zu garantieren, wo sich Freiwillige oder Freiwilliger, Einsatzstellen und Träger auf den Abschluss einer Freiwilligendienst-Vereinbarung einigen. Alle jungen Menschen sollten im Vorfeld eine individuelle Einladung und das Recht auf eine Einzelberatung für einen Freiwilligendienst erhalten. Ein den Lebensunterhalt sicherndes, vom Bund finanziertes Freiwilligengeld, dessen Betrag sich am BAföG-Höchstsatz orientiert, würde allen Interessierten einen Freiwilligendienst ermöglichen.

Wir befürworten, so konsequent wie möglich bei den bestehenden Freiwilligendiensten anzusetzen und diese organisatorisch in die Konzepte einzubinden. In der Ausgestaltung eines

Ersatzdienstes wäre zu prüfen, inwieweit Freiwilligendienste die Ersatzdienstfunktion übernehmen könnten.

Anpassung des Zivildienstgesetzes (ZDG)

Von 2002 bis 2011 bot das Zivildienstgesetz in § 14c die Möglichkeit, einen Jugendfreiwilligendienst anstelle des Zivildienstes zu leisten. Das Deutsche Rote Kreuz fordert, den § 14c auch auf den Bundesfreiwilligendienst auszuweiten.

Negative Effekte vermeiden

Ein möglicher Ersatzdienst müsste maßgeblich von den zivilgesellschaftlichen Strukturen umgesetzt werden. Das hätte Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate und die bestehenden Engagementstrukturen. Folgende Punkte sollten bei einer neuen Ausgestaltung beachtet werden.

- Die Rahmenbedingungen im sozialen Sektor haben sich stark verändert, Arbeitskräftemangel und mangelnde Finanzierung sind hier zuvorderst zu nennen. Der Sektor ist heute nicht mehr so belastbar und kann Zivildienstleistende möglicherweise nicht so aufnehmen, wie es nötig wäre, um sie adäquat zu unterstützen und anzuleiten.
- Kapazitäten in gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten könnten voraussichtlich beschränkt sein. Daher kann ein neuer Zivildienst zu Einschränkungen der Engagementmöglichkeiten führen (z.B. Frauen, ausgemusterte Männer, ausländische Staatsangehörige etc.). Hier sind negative Auswirkungen für die Freiwilligendienste und allgemeines Engagement absehbar.
- Unterscheiden sich die Bezahlung und die Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Diensten stark, kann dies als ungerecht empfunden werden.
- Ein Ersatzdienst kann den Arbeitskräftemangel im sozialen Sektor nicht beseitigen. Es besteht die Gefahr einer Entwertung sozialer Berufe, falls der Eindruck entsteht, dass keine Vorqualifikationen nötig sind und der Sektor insgesamt nicht attraktiv ist. Diese Entwertung könnte den Arbeitskräftemangel dann sogar verstärken.

Fazit

Das Deutsche Rote Kreuz begrüßt, dass im Rahmen des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Als sinnvolle Ergänzung leisten Freiwilligendienste einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl und einer resilienten Gesellschaft und sollten deshalb als gleichwertige Option im Gesetz klar benannt werden. Entscheidend ist, auf bestehenden Strukturen aufzubauen, negative Auswirkungen zu vermeiden und allen jungen Menschen den Zugang zu freiwilligem Einsatz zu ermöglichen. Das DRK steht bereit, seine Erfahrung in die weitere Ausgestaltung konstruktiv einzubringen. Für Rückfragen oder einen vertieften Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Kontakt

Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel. +49 30 85404-0
Generalsekretaer@DRK.de